

# Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

**Beitrag von „tibo“ vom 29. März 2025 16:36**

Okay, jetzt verstehe ich, was der Einschub in der Klammer sagen sollte. Es ist also nicht in allen Berufen so, weil die IGM als sehr starke Gewerkschaft gute Konditionen heraushandeln konnte.

Ich würde trotzdem behaupten, dass man bei einem notwendigen Termin des Kindes in einer Fachpraxis, die keine anderen notwendig zeitnahen Termine anbietet, und unter der Voraussetzung einer notwendigen Begleitung, trotzdem bezahlt freigestellt wird, wenn das vor Gericht landet. Und das würde ich auch als nur gerecht empfinden.

## Zitat von Sueddeutsche

Ist das Kind nicht akut krank, muss aber zum Arzt, gilt es wiederum die Fragen zu stellen: Kann es nur in Begleitung hingehen? Gibt es eine andere Person, die das Kind begleiten kann? Und ist der Arzttermin nur während der Arbeitszeit möglich?

Selbst wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle drei Fragen mit „Ja“ beantworten, wird man laut Schipp eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage gegenüber dem Arbeitgeber brauchen, die bestätigt, dass der Termin nicht verschiebbar war.

Das ist jetzt allgemein gehalten und nicht bezogen auf eine Branche oder Vereinbarungen in einer Branche, sondern allgemeines Gesetz betreffend.